

2. September 2020

1/3 COVID-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen

Die Gesundheit seiner Mitglieder und seiner Mitarbeitenden hat für den SIA höchste Priorität. Der SIA ist gewissenhaft darum bemüht, Ihnen unter den gegebenen Umständen den höchstmöglichen Schutz zu bieten. Deshalb beurteilt der SIA die Situation laufend neu und prüft mögliche Verschärfungen der Schutzmassnahmen.

Sollte Ihnen im Hinblick auf den Besuch einer Veranstaltung unwohl sein und Sie diese deshalb stornieren wollen, kontaktieren Sie bitte die Kontaktstelle für Veranstaltungen; Clemens Lützen, event@sia.ch, Tel. 044 283 15 36 oder für Form-Kurse; Madeleine Leupi; form@sia.ch, Tel. 044 283 15 58.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung und Erläuterungen zu den Massnahmen und Vorkehrungen, die der SIA zum Schutz der Teilnehmenden an Veranstaltungen (Form-Kurse und Events) trifft.



COVID-19-Schutzmassnahmen des SIA

- An den SIA-Veranstaltungen können kostenlos Schutzmasken bezogen werden.
- Nebst Desinfektionsmittelspendern an den Ein- und Ausgängen befinden sich auf den Tischen Desinfektionsmittel für die Hände.
- Die Tische und Mikrofone werden während den Pausen gereinigt – Kontaktpunkte (Türklinken, Handläufe, etc.) und Aussenbereiche während den Sitzungen.
- Es werden Schwanenhalsmikrofone (Konferenztechnik) verwendet, welche mit ausreichend Distanz bedient werden können. Die Mikrofone werden regelmässig desinfiziert.

Der SIA führt für jede Veranstaltung eine Teilnehmerliste. Die Daten der Teilnehmenden sind dem SIA bekannt und unterstützen das Contact Tracing bei Auftreten eines COVID-19-Falls bis höchstens zehn Tage nach der Veranstaltung. Der SIA wird in diesem Fall alle Teilnehmenden der Veranstaltung via E-Mail auf eine mögliche Infektion hinweisen und die Teilnehmerlisten der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich übergeben.



Vereinsveranstaltungen

Als Vereinsveranstaltungen gelten Veranstaltungen, welche nicht öffentlich zugänglich – also nicht von Dritten ausserhalb der Vereinsorganisation – besucht werden können. Die Geschäftsstelle begrenzt die Anzahl der Teilnehmenden für Vereinsveranstaltungen seit dem 25. August 2020 auf maximal 100 Personen.

2/3 COVID-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen



Öffentliche Veranstaltungen des SIA

Veranstaltungen, welche öffentlich beworben werden und unter Berücksichtigung des Produktionsteams (Referierende, Moderatorinnen und Moderatoren, Eventplanerinnen- und planer, Catering-, Technik- und Hilfspersonal) insgesamt nicht mehr als 100 Anwesende zählen, dürfen ohne Einhaltung der Abstandsregel bis auf Weiteres umgesetzt werden. Der SIA empfiehlt den Teilnehmenden, durchgehend eine Maske zu tragen.

Veranstaltungen, bei denen der Abstand von mindestens 1,5 Meter zwischen den Teilnehmenden konstant eingehalten werden kann, sind ab dem 1. Oktober 2020 bis zu maximal 1000 Personen erlaubt (Es gelten die Bestimmungen des BAG; maximal 300 Personen pro Kontaktgruppe/Sektor). Nehmen an der Veranstaltung mehr als 100 Personen teil, gilt auch für öffentliche Veranstaltungen des SIA eine generelle Maskenpflicht (Entscheid der Gesundheitsdirektion Kanton Zürich vom 24. August 2020).



Regeln, Empfehlungen und Alternativen

Der SIA hält sich an die grundlegenden Vorschriften und Empfehlungen des BAG.

Die Geschäftsstelle empfiehlt, die geltende Empfehlung von 1,5 Meter Mindestabstand bei Veranstaltungen mit weniger als 100 Personen wo immer möglich einzuhalten. Öffentliche Veranstaltungen werden nicht umgesetzt bzw. als kostenpflichtiger Webcast oder Live-Stream ins Internet verlagert, wenn die Teilnehmerzahl aus wirtschaftlichen Gründen über 100 Personen betragen muss und der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Jede Veranstaltung des SIA wird vom Organisator sorgfältig geprüft. Desinfektionsmittel wird ausreichend zur Verfügung gestellt. Die Masken sind in entsprechender Anzahl vorhanden, sodass Teilnehmende diese mindestens einmal pro Tag wechseln können. Die Ein- und Ausgänge werden, wo möglich, räumlich getrennt und signalisiert.

Alle Teilnehmenden an jeglicher Art von Veranstaltung sind angehalten, die SwissCovid-App des Bundes mindestens zwei Wochen (14 Tage) vor der Veranstaltung auf ihren Smartphones zu installieren und zu aktivieren. Teilnehmende, die Krankheitssymptome aufweisen, sind an der Veranstaltung nicht zugelassen.

3/3 COVID-19-Schutzkonzept SIA-Veranstaltungen



Teilnehmende und Verantwortliche sind angehalten, von der Veranstaltung fern zu bleiben, wenn;

- jegliche Art von Krankheitssymptomen empfunden werden;
- auf ein Testresultat gewartet werden muss / der Befund aussteht; oder
- die Rückkehr aus dem Ausland weniger als zehn Tage zurückliegt.

COVID-19-Symptome gemäss BAG (Stand 18. August 2020)

Die häufigsten Symptome sind:

- Symptome einer akuten Atemwegserkrankung (Halsschmerzen, meist trockener Husten, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen)
- Fieber
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Zudem sind folgende Symptome möglich:

- Kopfschmerzen
- Allgemeine Schwäche, Unwohlsein
- Muskelschmerzen
- Schnupfen
- Magen-Darm-Symptome wie Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Bauchschmerzen
- Hautausschläge

Die Krankheitssymptome sind unterschiedlich stark und können auch leicht sein. Ebenfalls möglich sind Komplikationen wie eine Lungenentzündung.

Besonders gefährdete Personen gemäss COVID-19-Verordnung 2

(aktualisiert am 12. August 2020)

Als besonders gefährdet gelten gemäss BAG:

- Personen ab 65 Jahren
- Schwangere Frauen
- Erwachsene mit folgenden Vorerkrankungen:
 - Bluthochdruck
 - Herz-Kreislauf-Erkrankungen
 - Diabetes
 - Chronische Atemwegserkrankungen
 - Krebs
 - Erkrankungen und Therapien, die das Immunsystem schwächen
 - Adipositas Grad III (Body Mass Index BMI ≥ 40 kg/m²)